

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

1.12.1806 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008920](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008920)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 1ten December. Nro. 49.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der von weyl. Rathsherrn wandtin Breithaupt Erben hieselbst bewirkte auf den 18. December angelegte und bereits publicirte Verkauf des auf dem Damm zwischen dem Kaufmann Dverbeck und dem Hof-Conditor Tischbein belegenen Hauses bis weiter aufgehoben worden.

Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley den 27. November.

v. Berger.

Georg.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem Lehrer Uhrbach aus Doffau, auf sein unterthänigstes Gesuch erlaubt worden, eine Freyschule hier in der Stadt Oldenburg errichten zu dürfen, jedoch unter der Voraussetzung, daß, wenn Kinder hiesiger Bürger an seinem Unterricht Theil nehmen wollen, den Stadtschulmeistern ihre Gebühr zu vergüten sey.

Oldenburg, aus dem Consistorium den 26. November 1806.

v. Berger.

Georg.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in neuen Zweydritteln zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 5 Procent, leisten; also z. B. statt 100 re N. Zweydrittel, in Golde 105 re ; statt 10 re Neue Zweydrittel in Golde 10 re 36 gr.; statt 1 re Neue Zweydrittel in Golde 1 re 3 gr. 3 schw. ic. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an diese in Neuen $\frac{2}{3}$ zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 1. Dec. 1806.

Nömer.

Menk.

Donath.

4) In der Rdtther Johann Diert Fasje zu Loy Creditoren Concursfache wird hiedurch ferner bekannt gemacht, daß, da sich ergeben, daß unter den, den Creditarien zuständigen, zur generellen Concursmasse gehörenden Ländereyen, auch einige in des Landgerichts zu Oldenburg Gerichtsdistricte, und zwar bey Neuenbrock belegene Fücken Landes befindlich; zur Regulirung des fernern rechtlichen Verfahrens, die vorläufige Ansetzung der unterm 10. Juli d. J. präfixirten Termine nothwendig gewesen. Nachdem gegenwärtig von der Regierungs-Canzley dieses Gericht zu Fortsetzung des Concurses und dessen Erstreckung über die quästionirte Fücken Landes autorisirt worden; wird die Ansetzung folgender anderweiten Termine bekannt gemacht: 1) zur Anaahe der etwanigen Forderungen und Ansprüche an die mehrgedachten in des Landgerichts zu Oldenburg Gerichtsdistricte zu Neuenbrock belegenen Fücken Landes auf den 15. Decbr. d. J.; doch werden die hier bereits geschenehen Angaben nicht wiederholt; 2) Zur generellen Liquidation auf den 20. Januar; 3) zu Anbörung eines Präferenzbescheides auf den 26. Febr.; und 4) zur Vergantung oder Löse auf den 16. März 1807.

Neuenburg, aus dem Landgerichte den 25. October 1806.

v. Nuel.

5) Da der hiesige Einwohner und Sattler Carl Sträter nebst seiner Ehefrau sich vor einiger Zeit mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden von hier entfernt hat, sein Aufenthaltsort auch nicht bekannt, und von dessen Gläubigern auf Eröffnung des Concurses angetragen wor-

den: so wird der entwichene Carl Sträter zur persönlichen Erscheinung auf den 9. Januar k. J. anhero verabladet, um zur Befriedigung, seiner Gläubiger und Abwendung des Concurſes annehmliche Vorſchläge zu thun. Würde derselbe dann aber nicht erscheinen, so hat er zu erwarten, daß der Concurſ erkannt, und ferner ergehen werde, was Rechtens ist.

Rechts, aus dem Landgerichte den 24. October 1806.

Lenge.

6) Ueber weyl. Dierk Eblen Nachlaß, gewesenen Krügers zu Halstrup, im Amte Alpen, entsteht beim Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurſ. 1) Die Angabe ist d. 13. Jan. (jedoch haben diejenigen, so sich unterm 8. September d. J. bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig). 2) Deduct. d. 26. Februar. 3) Prior. Urtheil den 16. März. 4) Vergantung oder Löse den 7. April 1807.

7) In Convocationsſachen des Claus Hagen zu Moorborn wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Termin zur Liquidation auf den 15. December Morgens um 9 Uhr hieselbst anberaumt worden. Oldenburg, aus dem Landgerichte den 19. November 1806. v. Berger.

8) Auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Peter Wied zu Brake wurden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 15. September mit ihren etwanigen Ansprüchen, wegen eines auf dem Supplicanten von dem ehemaligen Kaufmann Apfel impetirten aber ungültigen Ingressats beim hiesigen Landgerichte nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

9) Wider den Musicant Philipp Borries zu Brake ist Schuldenhalber beim hiesigen Landgerichte der Concurſ erkannt. 1) Die Ang. ist d. 7. Jan. 2) Deduct. d. 2. Febr. 3) Prior. Urtheil d. 2. März. 4) Vergantung oder Löse den 18. März 1807.

10) Wenn gewisser Ursachen wegen der in dieser Convocationsſache präfigirte Angabetermin nicht gehdrig bekannt geworden ist, so wird abermals ein Termin auf den 5. Januar 1807 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des aus der gefänglichen Haft zu Deedesdorf entwichenen, jetzt abwesenden Rahnenführers und neuen Anbauers Joachim Harbt zu Harrien hierdurch verabladet werden, um, in sofern diese Angabe in den vor kurzem präfigirt gewesenen Angabetermin noch nicht erfolgt ist, an diesem obgenannten Tage bey Strafe des ewigen Stillschweigens ihre sämmtlichen Forderungen und Ansprüche, welche sie, es sey aus welchem Grunde es wolle, an den besagten Harbt etwa zu machen haben, gehdrig anzugeben und die behüßigen Bescheinigungen anzulegen. Uebrigens aber wird in Gemäßheit der deshalb erlassenen Proclamats mit der Verheuerung des zur besagten Convocationsmasse gehdrigen zu Harrien belegenen Hauses in dem auf den 6. December dazu präfigirten Termine verfahren werden, wo sich die Heuelustigen des Nachmittags um 1 Uhr in Wieds Wirthshause zu Harrien einzufinden haben.

Oldenburg, aus dem Landgerichte den 30. November 1806.

v. Berger.

11) In Concurſſachen des Jürgen Koopmann zu Lienen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die in dieser Concurſſache angeſetzten Termine vorläufig und bis weiter angeſetzt worden. Oldenburg, aus dem Landgerichte den 27. November 1806. v. Berger.

12) Der Kaufmann Bernhard Jacob Michaelsen in Zetel ist gewillt, verschiedene Mobilien, Bauholz, Wagen und Pferdegeschirr, nebst seinen zu Zetel belegenen Grundstücken, bestehend 1) aus seinem daselbst belegenen Wohnhause nebst Garten und einer massiven Scheune; 2) seine daselbst belegene Köttheren nebst Garten, Wiese, Torfmoor und 2 Stücken Baulandes, in seinem Wohnhause zu Zetel am 15. Januar 1807 und den folgenden Tagen verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 8. Januar beim Neuenburgischen Landgerichte.

13) Wenn auf Ansuchen der Erben des weyl. Hausmann Meent Herfsen zu Iffens, als Dankes Harms, Reinhard Fuhrken und Theis Wilhelm Frankens, Namens ihrer Ehefrauen, eine generale Convocation in Betreff etwaniger Ansprüche an den Nachlaß ihres genannten Erblassers erkannt worden: als sollen Alle und Jede, die, es sey aus welchem Grunde es wolle, Forderungen und Ansprüche an gedachten weyl. Meent Herfs und dessen Nachlaß zu haben vermeynen, sich damit auf den 15. December bey Strafe ewigen Stillschweigens beim Oelghömischen Landgerichte angeben; und wird zugleich zur Anhörung eines Präclufivbescheides ein Termin auf den 8. Januar 1807 angeſetzt.

14) Der Kaufmann Hefemeyer in Lossens hat sein am Eckwarber Deiche belegenes Röhthaus samt Garten und Pertinentien an Jacob Weiners und dessen Ehefrau daselbst verkauft. Die Angabe ist den 15. Decbr. d. J. beym Ovelgönn. Landgerichte. Præl. V. d. 8. Jan. 1807.

15) Es werden alle diejenigen, welche sich wegen des von Christian Buschmann zu Oßen gehaltenen Verkaufs seiner daselbst belegenen Bau und seines beyhm Eilerschen Schaafoven belegenen Kamps an den Regierungs-Advocat Kuhstrat zu Oldenburg, in dem auf den 23. October angeetzten Angabetermin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Oldenburg, aus dem Landgerichte d. 17. Nov. 1806. v. Berger.

16) Wenn die Billet-Commission bey der letzten Einquartirung in sichere Erfahrung gebracht, daß verschiedene hiesige Einwohner theils den umfragenden Rottmeistern ihre Einquartirung nicht richtig angeben, theils aber durch verschiedene unerlaubte Mittel und Wege sich von der Einquartirung der auf ihre Häuser billetirten Mannschaft zu befreien suchen und wirklich befreyt haben; Als wird, um dergleichen Anzuträglichkeiten, welche zu vielen gegründeten Beschwerden Anlaß geben, und die Billet-Commission außer Stand setzen, die Lasten der Einquartirung über alle Einwohner nach Verhältniß ihrer Häuser gleich zu vertheilen, für die Zukunft vorzubeugen, den sämtlichen Einwohnern zur Warnung und Nachachtung bekannt gemacht: daß diejenigen, welche überführt werden, ihre Einquartirung unrichtig angegeben, dieselbe mit Geld abgekauft, oder sich auf andere unerlaubte Weise davon befreyt zu haben, mit willkürlichen Bräthen, und, dem Bestehen nach, mit doppelter Einquartirung werden belegt werden. Zugleich benutz die Billet-Commission diese Gelegenheit, um den hiesigen Einwohnern bekannt zu machen, daß, zur Verhütung aller Unordnungen, künftig die Billete lediglich auf die Namen der Hausbewohner werden geschrieben, und auf kein dieser getroffenen Einrichtung zuwider laufendes Gesuch Rücksicht werde genommen werden.

Oldenburg, aus der Billet-Commission den 25. November 1806.

17) Der Drechsleramtsmeister Klatt hieselbst ist gewillet, sein an der Achternstraße zwischen den Häusern der Wittve Kruse and Griepentler belegenes bürgerliches Haus am 19. Janonuar 1807 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 14. Januar 1807 bey Strafe ewigen Stillschweigens angezett.

Oldenburg, vom Rathhause den 25. November 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Wider den entwichenen hiesigen Kaufmann Philipp Sourdret ist hieselbst Schuldenhalter der Concurs erkannt. 1) Angabe den 23. Januar. 2) Deduction den 10. Febr. 3) Prior. Urteil den 12. März. 4) Vergantung oder Löse den 7. April 1807.

Oldenburg, vom Rathhause den 25. November 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Ueber des hiesigen Bürgers und Krämers Johann Meyer Güter ist hieselbst Schuldenhalter der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 12. Januar. 2) Deduct. d. 27. Jan. 3) Prior. Urteil den 17. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 5. März 1807.

Oldenburg, vom Rathhause den 25. November 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Wenn 6 Schaafe zum Leh eingeschüttet sind, indessen sich bis jetzt niemand dazu gemeldet hat: so wird hiedurch bekannt gemacht, daß, falls sich jetzt innerhalb 8 Tage der Eigenthümer derselben nicht hieselbst melden und die desfalligen Amtskosten, Verglohn und Futterungskosten bezahlen sollte, solche Schaafe zur Bestreitung desselben öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Rastede, vom Amte den 27. November 1806. Runstenbach.

Zweyte Bekanntmachung.

Rea. Canzl. 1) Verkauf des Gartens des Friedrich Wehrkamp d. 20. Dec. Ang. d. 6. Dec. 2) Verkauf eines Kabins der Wittve Wunjes d. 19. Dec. Ang. d. 12. Dec. 3) Sämtl. Credit. des Hinrich Fr. edrich Hake, Ang. d. 12. Dec. Præl. Besch. d. 22. Dec. Oldb Ldg. 1) Verkauf einer Röhthstelle der Wittve Vollenhagen d. 23. Dec. Ang. d. 10. Dec. 2) Verkauf eines

Kamp Landes des Kaufmanns Meyer d. 16. Dec. Ang. d. 9. Dec. Neuend. Ldg. Wegen der von dem Provisor Röbne an Gerd Hinrich Büffelmann verkauften Stelle nebst Pertinentien, Ang. d. 9. Dec. Ovelg. Ldg. 1) Wegen des von Joh. Hinr. Laun an Joh. Eisenhauer verkauften Hauses samt Garten und Pertinentien, Ang. d. 8. Dec. Präl. Besch. d. 15. Dec. 2) Wegen der von Boyke Dierich Siebrandt an Joh. Friedr. Hoting und dessen Ehefrau verkauften Rdttheren, Ang. d. 8. Dec. Präl. Besch. d. 15. Dec. 3) Wegen der von weyl. Johann Gottlieb Zahns Wittwe an ihre Tochter Beke Margarethe Haltermanns übertragene Rdttheren mit Gründen und Pertinentien, Ang. d. 8. Dec. Präl. Besch. d. 15. Dec. 4) Wegen eines zwischen Joh. Daniel Kieckes und Hermann Bringmann getroffenen Kändertauses, Ang. d. 8. Dec. Präl. Besch. d. 15. Dec. 5) Wegen der von Martin Reinhard Rönken an Meent Janßen und dessen Ehefrau Anna, und an den Organisten Meendßen verkauften Rdttheren, Ang. d. 8. Dec. Präl. Besch. d. 15. Dec. Cloppend. Ldg. Wegen mehrerer von der Wittwe des weyl. Helmerich Wübben an Conrad Wüick, Kemmer Lübbers und Helmerich Eilers verkauften Grundstücke, Ang. d. 10. Dec. d. J. Deduc. d. 7. Jan. Präferenzurt. d. 21. Jan. 1807.

II. Privatsachen.

1) Nro. 23. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Etwas über Langes weile und Zeitvertreib. 2) Richard des Dritten, Königs von England, ältester Prinz. 3) Neuerer Feind und innerer Verräther. 4) Mancherley.

2) Die Vormünder über weyl. Kaufmann Hefemeiers Kinder haben sofort 1823 200 Gold zinsbar zu belegen, welche bey dem hebedenden Vormund Hinrich Schröder zum Edwarder Deich zu empfangen sind.

3) Weyl. Renke Jmken zu Oldenbrock, als Vormünderin ihrer Kinder, unter Beyständschaft des Johann Busch jun. d. selbst, warnt hiedurch jedermann, sich mit des weyl. Renke Jmken erster Ehe Kinder, wegen der von dem Erblasser im Jahre 1777 von weyl. Jürgen Luerßen gekauften Kamp Moorlandes, in feinen Heuercontract einzulassen, weshalb dieselben schon zweymal Versuch gemacht haben, ohne dazu ermächtigt zu seyn. Denn dieses Land ist der jetzigen Jmkenschen Wittwe, laut der mit ihr am 5. May 1785 errichteten Chy-fistung dahin vermachet, daß sie zur Verbesserung auf den Sterbefall dasselbe nicht nur dem Nießbrauche, sondern auch dem Eigenthume nach, zu ewigen Tagen behalten und beerben, und damit nach ihrem Belieben und Gutfinden schalten und walten könne, jedoch den Kindern erster Ehe, nach dem Befinden ihrer Vermögensumstände, ihr gebührender Theil in billiger Frist davon ausk-breuen solle.

4) Dem Hausmann Johann Hinrich Kassetohn zu Oldenbrock ist seit ungefähr 14 Tagen eine zwey jährige Luene von seinem Lande wegkommen und vermuthlich gestohlen worden. Sie ist rotbraun von Farbe mit etwas Weißem vor dem Kopfe und unterm Bauche; auch ist selbiger ein Stück aus dem rechten Ohr in Gestalt eines halben Mondes geschnitten. Wer ihm davon Nachricht geben kann, wo selbige hingekommen ist, erhält, auch unter Verschweigung seines Namens, im Fall sie gestohlen seyn sollte, eine gute Belohnung.

5) Allen, welche mir noch Buchschulden oder Zinsen schuldig sind, mache ich hiedurch bekannt, daß sie sich jetzt bey mir, und zwar am Mittwoch und Sonnabend, einfinden müssen, weil ich nicht länger, als Neujahr 1807, solche Gelder habe. Diejenigen, welche nicht in dieser Zeit bezahlen, müssen alldann an Joh. Philipp Kloppenburg zum Colmar oder an Claus Eilers zu Strübausen bezahlen, wenn sie gerichtliche Hülfe vermeiden wollen. Johann Hermann Kramer in Ovelgönne.

6) Einem geehrten Publicum mache ich hiedurch bekannt, daß ich mich bereits seit 14 Tagen in Oldenbrock als Schneidermeister etablirt habe, und sowohl moderne Manns- als Frauenkleidung verfertige. Ich bitte um vielen geneigten Zuspruch; an reeller und prompter Bedienung werde ich es nicht ermangeln lassen. Meine Wohnung ist nahe bey dem Wehzerber Meyer. Jacob Schuke.

7) Am 23. November ist dem Gastwirth Langhorst bey der Oldenbrocker Kirche ein schwarzer Mops-hund, mit einem kleinen weißen Flecken vor der Brust, abhanden gekommen. Wenn dieser Hund zugehauen, oder wer Nachricht davon zu geben weiß, wird ersucht, sich deshalb bey ihm zu melden.

8) Der Pächter Gerd Stege auf dem Hammelwarder Sande hat am 17. November eine angetriebene Fülle geborgen. Der Eigenthümer muß sich innerhalb 8 Tage melden und sein Eigenthum bescheinigen, oder sie wird zur Erstattung der Kosten und des Vergelohns verkauft werden.

9) Majorin Kellers Erben Fattweiden, noch 9 Jüd. zu Moorsee belegen, sollen am 15. Dec. Nachmittags um 3 Uhr zu Friedrich Böschens Wirthshause zu Abbehausen auf 1 oder mehrere Jahre vertheuert werden.

10) Es wird eine kleine gelegene Hofstelle von ungefähr 30-40 Jüden Landes in dem Stad- und Wuts-jahdingerlande gesucht. Der Organist Meendßen zu Abbehausen kann den etwaigen Verkäufern nähere Auskunft ertheilen.

11) Der Jurat Gerd Fuhrken hat von den Schweyburger Armencapitalen 320 200 55 1/2 R in Golde sofort zinsbar zu belegen.

12) Die in Nr. 33 und 31. bekannt gemachten 5-600 200 Curatelgelder sind noch unbelegt und können bey Friedrich Müller zu Lossens gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sofort empfangen werden.

Hiebey eine Beylage.

Beilage zu Nro. 49. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 1. December 1806.

13) Johann Friedrich Battermann zu Bardenfleth hat ungefähr 200 \mathcal{R} Curatelgelder sofort zinsbar zu belegen.

14) Am 6. December soll das auf dem Herrschaftlichen Esch zu Neuenburg belegene Wuffsche Haus und Garten auf ein oder mehrere Jahre, Martag 1807 anzutreten, in solhanem Hause Nachmittags um 2 Uhr entweder im Ganzen oder theilweise unter der Hand verheuert werden. In dem Hause befinden sich 3 gute mit Pfeileröfen versehene Zimmer oder Stuben nebst 2 Kammern, wovon die eine auch geheißt werden kann, imgleichen ein Keller; auch ist darin zu etwa 3—4 Stück Hornvieh Stallraum, nicht weniger ein geräumiger Sawmelofen nebst einem guten Wasserbrunnen dabei vorhanden; so wie auch der Oberboden zur Bergung der benöthigten Fütterung und Feurung hinlänglichen Raum enthält. Der dabei vorhandene Garten ist etwa 6 Scheffel Saat groß, sehr fruchtbar und mit vielen Obstkäumen versehen, und überhaupt das Haus so, nebst allen Befriedigungen, gegen den Antritt in guten Stand gesetzt werden soll, zu jedem Gewerbe und in der Nähe des Gerichts, gelegen, bequem und nutzbar.

15) Wegen Mangel an Platz habe ich einen ziemlich großen eisernen Waageballen mit Waageschalen, und eines großen ausgehauenen Grauslein, vor einer Pumpe zu gebrauchen, auch einen mit Tuch ausgeschlagenen Schreibtisch mit Fächern und Aufsätzen, und eine moderne Dielenlaterne mit allem Zubehör zu verkaufen.
J. C. v. Breton, Uhrmacher hieselbst.

16) Wehl. Dodo Meenken Kinder Vormund, Meent Jacob Iken zu Stollhamm, hat die schon mehrmals zum Belegen ausgeschotenen ungefähr 700 \mathcal{R} Gold annoch sofort zinsbar entweder im Ganzen oder zertheilt gegen billige Procente zu belegen.

17) Bey Dönjes Haase zu Oberhammelwarden steht eine schwarzbunte Quene, welche viel Weißes vor dem Kopfe, kurze Hörner, und auf der linken Hüfte den Buchstaben B. hat. Der Eigenthümer kann sie gegen Ersatzung des Grasgeldes und sonstigen Kosten wieder erhalten.

18) Eine Person von gesetzten Jahren und guter Herkunft, in weiblichen Arbeiten sehr geschickt, wünscht um Weihnachten oder Ostern als Haushälterin anzukommen. Nähere Nachricht in der Expedition.

19) Sollte ein verheyratheterleinweber, der jedoch keine Kinder hat, Lust haben, in einer Weberrey unweit Oldenburg als Meistergeselle die Aufsicht über 4—6 Gesellen zu führen und die damit verbundene Arbeiten wahrzunehmen, und dessen Frau die Haushaltung für die Weberrey wahrnehmen muß, gegen freye Wohnung, Kost und guten Lohn, wolle sich bald bey Anton Christian Nicksles an der neuen Wallstraße melden.

20) Sollte jemand Lust haben, in Varel, oder hier in der nächsten Gegend, mit Nürnbergger oder Sonneberger Spielfischen gegen Weihnachten zu handeln: so können Liebhaber bey mir solches bey Duzenden bekommen, weil ich einen ziemlich großen Vorrath von allen Sorten erhalten habe, auch Hamburger Zuckerbilder bey Pfunden. Billige Preise sind zu erwarten. Ich werde es im nächsten Blatte weiter bekannt machen. Auch habe ich noch ein fettes Schwein abzugeben.
Christophor Vape auf der Achternstraße.

21) Bey Neomers an der Achternstraße sind zu haben: gute hiesige Richte zu 18 \mathcal{R} , 25 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} für 1 \mathcal{R} Or, Russische dito, 18 \mathcal{R} für 1 \mathcal{R} Or, Holländischen Senf in großen und kleinen Krufen, Holländ. Stodfisch das \mathcal{R} 9 \mathcal{H} , Holländ. Rübs- und Leinöhl, feine Holländ. Vergraupeu und Syrup, feines Baumöhl zu 30 \mathcal{H} , extra fein Provençalöhl in Gläsern zu 48 \mathcal{H} , auch Bleiweiß, nebst allen Sorten von Farben und Gewürzwaaren im civilisten Preise.

22) In dem von mir bewohnt werdenden an der Haarenstraße belegenen Hause habe ich, zu Neujahr 1807 anzutreten, eine Stube zu vermietthen, welche bisher von dem Primaner Widersprecher bewohnt worden, und vorne im Hause an der Straße gelegen ist. Auch habe ich 19 Kirchenstände in der St. Lamberti und St. Nicolai Kirche zu vermietthen.
Gastwirth Kreyen Wittwe.

23) Es soll des Hausmanns Gerd Wenken zu Bardenfleth sämmtliches Eignuth am 12. December öffentlich meistbietend verkauft, wie auch an diesem Tage die von seiner Bau noch unverheuert in Landereyen öffentlich verheuert werden, und zwar beydes in seinem Wohnhause.

24) Der armen Wittwe Hafer hieselbst ist in der Nacht vom 28—29. November das ihr so unentbehrliche Küchengeschirr, nämlich ihr eiserner Kopf, diebischer Weise entwandt; er ist 10—12 Kannen groß, mit Kupfernem Stiel versehen. Wer Nachricht davon geben kann, der Wittwe selbst oder Drieling hieselbst, erhält sofort die angemessene Belohnung.

25) Von dem bekannten Senf in Krufen nebst weißen Holländischen Fluren, habe ich jetzt wieder erhalten.
Klavermann an der Dammsstraße.

26) Dieser Tage habe ich wieder neue Sammethütze erhalten, wie auch alle Gattungen Bänder, welche Stück- und Ellenweise verkauft werden.
P. Mungersdorf in der Haarenstraße.

27) Diejenigen Kirch-Schul- und Armenjuraten, welche um Neujahr 1807 die Hebung antreten, werden hiemit angewiesen, mir solches verordnungsmäßig anzugeben.
Lenz.

28) Daß von dem Conducteur Nienburg jetzt bewohnte Haus an der Baumgartenstraße habe ich, um Ostern 1807 anzutreten, zu vermietthen.
J. D. Meyer in Oldenburg.

29) Es wird den Käufern, welche Holz in dem zum Guthe Loy gehörigen Hölzungen im öffentlichen Verkauf 1806 gekauft und noch nicht weggeschafft, erinnert, solches gegen Januar 1807 aus den Hölzungen zu schaffen; widrigenfalls solches nach der Zeit zur Disposition des Verkäufers zurückfallen soll.

30) Eine ziemlich große Puppenbettstelle mit einem Umbang, und ein kleiner Schrank mit 2 Thüren und 3 Auszügen, ist zu verkaufen. Nachricht giebt Wiese auf der Voggenburg.

31) Eine junge gesunde Lame zu Abbehausen, die vor 4 Wochen entbunden ist, sucht eine gute Herrschaft. Nachricht giebt Gottfried Volkens zu Abbehausen.

32) Bey dem Langwarder hebenden Kirchen- und Armenjuraten Johann Cornelius sind 26 \mathcal{R} 28 \mathcal{K} Kirchen- und 82 \mathcal{R} 57 \mathcal{K} Armencapitalien sofort, 187 \mathcal{R} Armencapitalien am 31. Dec. d. J., und 400 \mathcal{R} am 2. Febr. 1807. gleichfalls Armencapitalien, gegen gehörige Sicherheit in Empfang zu nehmen.

33) Webl. Hinrich Wöglers Kinder Vormund, Harm Heunken, will ein zum Lossener Weithgrodten stehendes Haus, welches der Verstorbene in Feuer hatte; für die noch übrigen 3 Heuerjahre am 16. December in des Gastwirths Deckers Behausung öffentlich verbauern lassen.

34) Webl. Hinrich Wöglers Kinder Vormund, Harm Heunken, will den Nachlass seiner Pupillen webl. Waters, welcher hauptsächlich in einer Kuh, einigen Säsen, Haber, Bohnen, Nocken, und allerhand Haus- und Ackergeräth besteht, am 15. December im Sterbhaufe zum Eckwarder Weithgrodten öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

35) Vor geraumer Zeit ist mir vom Ufer Sunde ein blaunes Kuhrind entkommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Sollte jemand sehen, dem es angelauten ist, oder mir davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

36) Hermann Rabben, als hebender Kirchenjurat zu Seefeld, hat 166 \mathcal{R} Gold Kirchengelder sofort zins bar zu belegen.

G e b u r t s = A n z e i g e n.

Aller Besorgnisse ungeachtet, ist meine Frau am 25. November von einem gesunden und vollständigen Knaben glücklich entbunden; welches ich meinen Freunden und Verwandten hiedurch anzeige. Brale.

F. E. Gerber.

Am 24. November wurde die Cansleyrathin Mösle auf Kniphausen von ihrem 11ten Sohne glücklich entbunden, welches den geehrten Angehörigen und Freunden hiemit ergebenst bekannt gemacht wird.

T o d e s = A n z e i g e.

Ruhig und gelassen starb gestern Abend um 11 Uhr nach einem fünfwöchigen Krankenlager unsere gute Mutter, die vermittelte Pastorin Oldenburg, in einem Alter von 75 Jahren; welches wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzeigen. Hantlosen, den 26. November.

Der Verstorbene Schwiegersohn und Tochter: J. H. Könemann.

A. C. F. Könemann, geb. Oldenburg.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen \mathcal{N} . $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Vermöge Beschlusses der Regierungs-Cansley vom 25. November sind: 1) Anna Catharina Meyer aus Rastede, weil sie sich zum viertenmal in Unehren, und zwar zweymal von einem Ehemann, dem Silert Kueh, schwängern, und durch die bereits wegen des dritten Vorfalls erlittene Strafe von einem wiederholten Vergehen sich nicht hat abhalten lassen, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe; sodann 2) Silert Kueh aus Rastede, wegen seines fortgesetzten ehebrecherischen Umgangs mit der Anna Catharina Meyer, gleichfalls zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Letzterer ist auch sofort nach dem Strafart abgeführt, erstere jedoch in Betracht der Jugend ihres Säuglings mit Aufsicht der Strafe bis zum 5. May 1807 befristet worden.

In Untersuchungsachen wider Johann Friedrich Meyer zur Wulfsstrafe ist vermöge Erkenntnisses der Regierungs-Cansley der Inquisit Johann Friedrich Meyer, wegen 3 sündigen und überführten nächtlichen Eindringens in fremde Behausungen, auch weil er sich kleiner Diebereyen und Unfugs schuldig gemacht, unter Anrechnung der bisherigen Haft, annoch mit vierwöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, auch in Erstattung der Untersuchungskosten, verurtheilt worden.

In Inquisitionssachen wider Jost und Elisabeth Segeler und deren Sohn Johann Segeler aus Mitzelskirchen im Altenlande, sind die wegen Diebereyen und Trügereyen in Inquisition gerathenen Inquisiten, laut Regierungs-Erkentnisses vom 25. November, unter Anrechnung des bisherigen Arrestes, zu einem Transport über die Gränze, und zur Erstattung der Kosten, die beyden Mithinquisiten Jost und Johann Segeler auch noch zu einer körperlichen Züchtigung verurtheilt.

Durch ein Decret der Regierungs-Cansley vom 25. November ist Hinrich Lüthmers aus Harpendorf, Kirchspiels Steinfeld, weil er eine auf dem Wege nach Diepholz gestundene überne Schnalle, die dem Hugo Wölting verloren gegangen, sich zugeeignet und verkauft hat, zu asträger Gefängnißstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, mit Erstattung der Kosten, verurtheilt worden.

Durch Erkenntnis der Regierungs-Cansley vom 27. November ist Gerd Barrelmann, neuer Anbauer aus Barrel, wiederholter Diebereyen wegen, unter Anrechnung der bisherigen Haft, annoch in zweymonatlicher Zuchthausstrafe und zu Erstattung der Kosten verurtheilt und sofort nach dem Strafart abgeführt worden.